



Tätigkeitsbericht - Behindertenbeauftragte der Stadt Oldenburg in Holstein

30.06.2016 - 31.12.2017



Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	1
II.	Beauftragung und Stellenbeschreibung	2
III.	Rahmenbedingungen und Begrifflichkeiten	3
	Die UN-BRK (Behinderten-Rechts-Konvention der Vereinten Nationen)	
	Das BTHG – Bundesteilhabegesetz (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbst-Bestimmung von Menschen mit Behinderungen)	
	Inklusion / Teilhabe	
	Barrierefreiheit	
	SDGs - Sustainable Development Goals (Nachhaltigkeitsziele)	
	Zahlen – Daten - Fakten	
IV.	Praktische Umsetzung	6
	Einleitung	
	1. Beratung behinderter Menschen und ihrer in der Stadt tätigen Organisationen	
	2. Anliegen und Anregungen der Behinderten und ihrer in der Stadt tätigen Organisationen koordinieren und an die zuständigen Stellen weiterleiten	
	3. Förderung der Zusammenarbeit der Behindertenorganisationen	
	4. Vertretung der Interessen behinderter Menschen beim Wohnungsbau, beim Bau öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen sowie beim Bau öffentlicher Verkehrseinrichtungen	
	5. Pflege des Internetauftritts	
	6. Zusammenarbeit mit Behindertenbeauftragten auf Kreis- und Landesebene	
	7. Jährliche Abgabe eines Tätigkeitsberichtes	
	8. Projekte und Kooperationen	
	9. Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz vor Ort	
V.	Ausblick und Schwerpunkte 2018	14
VI.	Fazit	15

Beauftragung und Stellenbeschreibung

Mit Beschluss vom 26.04.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oldenburg in Holstein die Wahrnehmung folgender Aufgaben für das Amt der/des Behindertenbeauftragten beschlossen:

- 1) Beratung behinderter Menschen und ihrer in der Stadt tätigen Organisationen
- 2) Anliegen und Anregungen der Behinderten und ihrer in der Stadt tätigen Organisationen koordinieren und an die zuständigen Stellen weiterleiten
- 3) Förderung der Zusammenarbeit der Behindertenorganisationen
- 4) Vertretung der Interessen behinderter Menschen beim Wohnungsbau, beim Bau öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen sowie beim Bau öffentlicher Verkehrseinrichtungen
- 5) Pflege des Internetauftritts
- 6) Zusammenarbeit mit Behindertenbeauftragten auf Kreis- und Landesebene
- 7) Jährliche Abgabe eines Tätigkeitsberichtes

Weitere Aufgaben bestehen in der Durchführung von Projekten, Bildung von Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit, Präsenz vor Ort, der Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber der Verwaltung, Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse sowie der Unterstützung der Verwaltung zur Herstellung von Barrierefreiheit in der Stadt.

Die/Der Behindertenbeauftragte erhält Rede- aber kein Antragsrecht in den öffentlichen Teilen der Sitzungen der städtischen Ausschüsse. Die/Der Behindertenbeauftragte erhält einen pauschalierten Auslagenersatz in Höhe von 50,00 € monatlich. Für Geschäftsausgaben werden jährlich 300,00 € Budget bereitgestellt. Für die Teilnahme an den städtischen Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 € je Sitzung gewährt. Fahrtkosten werden erstattet, alternativ kann für vereinzelte Fahrten ein Dienstwagen genutzt werden.

In der Entschädigungssatzung der Stadt Oldenburg in Holstein ist der pauschalierte Auslagenersatz für die/den Behindertenbeauftragte/n noch nicht verankert und sollte umgehend nachgeholt werden. Eine Satzung, die die Aufgaben, Rechte und Pflichten regelt, existiert nicht und sollte umgehend erarbeitet werden.

Das Budget wurde für die Anschaffung von Arbeitsmaterialien (Schnitzeljagd Wandertag), Bücher zum Thema Inklusion, die Teilnahmegebühren für das Netzwerktreffen der Behindertenbeauftragten und eine Schulung zur Landesbauordnung Schleswig-Holstein (Thema: Umsetzung Barrierefreiheit) bei der Architektenkammer genutzt.

In ihrer Sitzung am 30.06.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung die einzige Bewerberin, Frau Martina Scheel, nach einer kurzen persönlichen Vorstellung mit 16 Stimmen und einer Enthaltung mit Wirkung vom 01.07.2016 für 3 Jahre zur Behindertenbeauftragten der Stadt Oldenburg in Holstein bestellt.

Die UN-BRK (Behinderten-Rechts-Konvention der Vereinten Nationen)

ist ein internationaler Vertrag, den die Bundesrepublik bereits im Jahr 2009 ratifiziert hat. Sie ist also geltendes Recht analog dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (siehe auch Aktionsplan der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Umsetzung der UN-BRK). Die UN-Menschenrechtskonvention schreibt vor, dass niemand aufgrund seiner Behinderung oder Beeinträchtigung ausgeschlossen werden darf. Behinderte haben daher das Recht, gleichberechtigt und selbstbestimmt am Leben teilzunehmen. Die Städte und Gemeinden sind gehalten, eigene Aktionspläne zu erarbeiten, um diese Gesetzesvorgaben umzusetzen. Die UN-BRK geht davon aus, dass Menschen mit Behinderungen überall Barrierefreiheit vorfinden und sie nicht selbst recherchieren müssen, ob sie ihre Wunschziele barrierefrei erreichen können. Die Gesellschaft muss also barrierefrei sein, damit Menschen mit Behinderungen keine Bittsteller bleiben. Das Diskriminierungsverbot, auch Benachteiligungsverbot, untersagt, Menschen wegen bestimmter Merkmale ungleich zu behandeln, wenn dies zu einer Diskriminierung, also einer Benachteiligung einzelner führt. Die UN-BRK verfolgt das Ziel, das öffentliche Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu beachten und zu verbessern.

Das BTHG – Bundesteilhabegesetz (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbst-Bestimmung von Menschen mit Behinderungen)

soll mit seinen umfangreichen Rechtsänderungen dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Es ist an den Leistungsträgern und Leistungserbringern, die komplexen Neuregelungen zeitnah in die Praxis umzusetzen.

Inklusion / Teilhabe

Wir müssen anfangen, für die Interessen der Menschen mit Behinderungen eine barrierefreie Infrastruktur zu ermitteln, um diese dann zu beschreiben, katalogisieren und anschließend in einem Aktionsplan zu publizieren und umzusetzen. Alle Aspekte unseres Lebens müssen so gestaltet sein, dass sie die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigen und damit auch von Menschen mit dauerhaften körperlichen, seelischen, kognitiven oder Sinnesbeeinträchtigungen genutzt werden können. Das gilt für öffentlich zugängliche Gebäude, Wohnungen und medizinische Einrichtungen ebenso wie für Verkehrsmittel, Straßen und Plätze, aber auch für Informations- und Kommunikationsmedien. Bei bestehenden Barrieren, besonders in den privatwirtschaftlichen Bereichen, ist eine Beseitigung dieser Barrieren bisher nur vereinzelt festzustellen, weil gesetzliche Vorgaben fehlen. In öffentlichen Gebäuden ist teilweise bereits darauf geachtet worden.

Barrierefreiheit

Bedeutet nicht nur, mit einem Rollstuhl sein Ziel zu erreichen sondern berücksichtigt die Bedürfnisse aller Menschen um in allen Lebensbereichen selbstbestimmt und selbständig teilzuhaben. Sie ist ganz besonders wichtig bei z. B.:

- ✓ Öffentlichen/Städtischen Einrichtungen wie Rathaus, Schulen, Sportstätten, Büchereien, Kirchen, Museen, Volkshochschulen usw.
- ✓ Öffentlichen Toiletten (Zuwegung, Hinweisschilder, Euroschlüssel, Wendebereich, abgesenkte Waschbecken und Spiegel, Haltegriffe, Türen und Türöffner)
- ✓ Rampenzugänge/Aufzüge statt oder neben Treppenaufgängen
- ✓ Hinweisschildern (Lesbarkeit und Höhe, 2-Sinne-Prinzip)
- ✓ rutschfesten Straßen- und Wegebelägen (keine Kopfsteinpflaster, keine Stolperfallen etc.)
- ✓ Absenkungen zur Straßenüberquerung und ausreichende Breite der Fußwege
- ✓ öffentlichen Verkehrsmitteln und Verkehrssicherheit (Einstiege, Höhe der Busborde, Höhe der Anzeigentafeln, Lesbarkeit der Fahrpläne, bedarfsgerechte Linienplanung)
- ✓ taktilen Blindenleitstreifen bei Straßenüberquerungen
- ✓ leichte Sprache in Informations- und Kommunikationsmedien
- ✓ Internet-Angeboten (Einhaltung von Vorgaben der "Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV)" für öffentliche Einrichtungen, Behörden und Ämter). Dies gilt sowohl unter technischen Aspekten (Browser, Betriebssystem) als auch bezogen auf die inhaltlichen Gesichtspunkte (Verständlichkeit, Benutzerfreundlichkeit).

Bevor das Wort Barrierefreiheit benutzt wird, sollte man sich darüber im Klaren sein, dass Barrieren für jede Behinderung etwas anderes darstellen. Während es für eine sehingeschränkte oder blinde Person okay ist, wenn im Hintergrund Musik läuft, findet eine hörbehinderte Person das bei der Kommunikation eher hinderlich.

Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Maßnahmen, bei denen an Menschen mit Behinderung gedacht wird, von Menschen geplant und durchgeführt werden, die über ein unzureichendes Wissen verfügen, da z. B. entsprechende Schulungen nicht mal bei Architekten Pflicht sind. Das muss nicht sein. Denn die Behindertenverbände sind hier Experten in eigener Sache und können kompetente Hilfe leisten. „Mit uns - nicht über uns“ sollte die Devise sein. Dann haben alle Beteiligten etwas davon.

SDGs - Sustainable Development Goals (Nachhaltigkeitsziele)

Bereits im Jahr 2012 beschlossen die UN-Mitgliedsstaaten die Entwicklung der nachhaltigen Ziele (SDGs). Obwohl noch keine konkreten Ziele ausformuliert oder beschlossen wurden, konnte man sich bereits auf Grundsätze einigen, aus denen die thematischen Prioritäten der Nachhaltigkeitsziele hervorgingen, bei denen das Thema Nachhaltigkeit im Vordergrund steht. Zentrale Aspekte der Ziele sind das Voranbringen des Wirtschaftswachstums, die Reduzierung von Disparitäten im Lebensstandard, die Schaffung von Chancengleichheit sowie ein nachhaltiges Management von natürlichen Ressourcen, das den Erhalt von Ökosystemen gewährleistet und deren Resilienz stärkt. In der Ausgestaltung der Ziele wird die Bedeutung der Menschen, welche "das Zentrum einer nachhaltigen Entwicklung sind", betont. Dabei ist vor allem die Wahrung von Menschenrechten ein wichtiger Aspekt. Um die Menschen mit den Zielen besser ansprechen zu können, soll die Umsetzung der SDGs zudem eine starke regionale bzw. lokale Dimension bekommen. Dies soll vor allem ermöglichen, dass die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in konkrete Tätigkeiten gewährleistet werden kann. Mit den 17 Nachhaltigkeits-Zielen für globale

Entwicklung verpflichtet sich die Weltgemeinschaft, eine lebenswerte Zukunft für alle Menschen in dieser Welt zu schaffen. Dazu müssen wir alle einen Beitrag leisten. Weitere Informationen: www.engagement-gobal.de und www.17ziele.de



Zahlen – Daten - Fakten

Das statistische Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig Holstein hat folgende Zahlen veröffentlicht:

Am 31.12.2015 lebten in Schleswig Holstein 264.188 Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr (Schwerbehinderung), davon in Ostholstein 21.914.

Von den 21.914 Menschen mit Schwerbehinderung in Ostholstein waren 875 blind bzw. stark seh-beeinträchtigt und 718 taub bzw. stark hör-/sprach-beeinträchtigt.

In Oldenburg in Holstein lebten am 20.06.2017 1.704 Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr (Schwerbehinderung), davon besaßen 366 Menschen keinen Schwerbehinderten-Ausweis und 22 Menschen keine deutsche Staatsbürgerschaft.

Weiterhin lebten in Oldenburg in Holstein 991 Menschen mit einem Grad der Behinderung von 20-40, 565 davon aufgrund Bewegungseinbußen.

Von den 2695 Menschen mit einem Grad der Behinderung von 20-100 waren 36 Menschen unter 18 Jahre und 1798 Menschen über 60 Jahre alt.

Von den knapp 10.000 Bürgerinnen und Bürgern in Oldenburg in Holstein (9.864 am 31.12.2016) sind ca. 27,32 %, also mehr als ein Viertel der gesamten Bevölkerung durch alle Altersstufen aber insbesondere im hohen Alter ganz persönlich betroffen.

Einleitung

Ich sehe mich als Netzwerkerin, denn Kommunikation ist besonders wichtig – um Ideen auszutauschen und die die Inklusion voranbringen, aber auch um Synergieeffekte zu nutzen. Die Beauftragung durch die städtischen Gremien spiegelt die Vielfalt der Aufgaben aber auch deren teilweise nicht klar abgrenzbare Zuordnung wider. Nach bestem Gewissen sind nachfolgend die jeweiligen Aktionen zugeordnet aufgeführt.

1. Beratung behinderter Menschen und ihrer in der Stadt tätigen Organisationen

Seit Oktober 2016 biete ich eine monatliche Sprechstunde im Rathaus an. Sie findet jeweils am 2. Freitag im Monat von 10.00 bis 11.30 Uhr im barrierefrei erreichbaren „offenen Büro“ im Rathaus statt, in dem auch die Sprechstunden des Seniorenbeirates, der Migrationsberatung und des Pflegestützpunktes stattfinden. Die Sprechstunde wird zwar von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen, wesentlich mehr Kontaktforderungen erreichen mich aber über Email, Telefon, Facebook und die direkte Ansprache z. B. bei offiziellen Veranstaltungen. Auch eine Kontaktmöglichkeit per Fax (für Menschen mit Schwerhörigkeit bzw. Taubheit) wurde bereits angefragt. Ich würde mir zusätzlich noch ein barrierefrei nutzbares Kontaktformular auf der Internetseite wünschen.

Eine kompetente und qualifizierte Beratung bedarf entsprechender Ausbildung. Auch dies ist für mich also ein wichtiges Thema, dem ich mich in folgenden Bereichen bereits gewidmet und Grundlagen erworben habe:

- Bundesteilhabegesetz („der Paritätische“ und Landtag Kiel)
- Pflegestärkungsgesetze („der Paritätische“ Kiel und Pflegestützpunkt)
- Sorge- und Umgangsrecht (DKSB Neustadt)
- Grenzen im Alter (Pflegestützpunkt)
- Sozialer Wohnungsbau (Stadt Heiligenhafen)
- Inklusion in Schulen (Fachtagung Neumünster)
- Ehrenamt in der Kommune, Arztabdeckung im ländlichen Bereich, Demenz und Rentenberechnung (Kreissenorenbeirat, diverse Veranstaltungsorte)
- „Demenz-Partner“ („Kastanienhof“, Lensahn und Oldenburg)
- Betreuungsrecht („NahDran“ Lensahn, 3 Module)
- Kommunale Beauftragte (Grundschulungen Landesseniorenrat, Selent und Heide)
- Ehrenamts-Grundschulung (Lebenshilfe, Burg/Fehmarn)
- Bundesteilhabegesetz, Ehrenamt, Zeitmanagement, Veranstaltungsplanung, Crowdfunding, gemeinnützige Organisationen, Sprachwerkzeugkoffer (Migration), Zielfindung (alles Webinare)
- Inklusiver Gemeinwesen-Coach, Zertifizierung „der Paritätische“ in Kiel
- Referentin für menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik, Präsenzseminar Berlin



2. Anliegen und Anregungen der Behinderten und ihrer in der Stadt tätigen Organisationen koordinieren und an die zuständigen Stellen weiterleiten

Da ich selbstverständlich sämtliche Anfragen und Gespräche vertraulich behandle, hier nur ein kleiner Einblick in die Vielfalt der angefragten Themen:

- Blindengeld und Pflegestufe beantragen – Einbußen?
- Erreichbarkeit, Verfügbarkeit, Zeitfenster und Fahrtwege Anrufbus
- Kommunikationsweg Internet - Brieffreunde finden für psychisch Erkrankte und Hilfesuche (bei psychischer Erkrankung und Schüchternheit) für die Erlernung der deutschen Sprache (als Deutscher)
- Erstantrag und Verlängerung Schwerbehinderung, Auswirkung von zusätzlichen Erkrankungen/Verschlechterungen auf den Grad der Behinderung und die Laufzeit (mehrfach)
- Bessere Lösung für Notrufknopf in Einrichtungen (Armband statt an der Wand)
- Bundesteilhabegesetz (mehrfach)
- Neue Pflegeeinstufung (mehrfach)
- Zugang, Sauberkeit und Bewegungsfreiheit Behinderten-WC Rathaus Oldenburg (mehrfach)
- Überquerung und Umgehungswege Marktplatz sowie Rathausplatz und dessen Aufgang zum Rathaus in Oldenburg (mehrfach)
- Weiteres Vorgehen bei Ablehnung von Hilfsmitteln wie Rollatoren, Rollstühlen, Treppenliften, Roger-Pens (mehrfach)
- Besondere Problematik mit „normalen“ Kleidungsstücken als „Rolli-Fahrerin“
- Wohnungssuche als „Rollifahrer*in“ und für Menschen mit Betreuung (mehrfach)
- Barrieren in Schulen für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen und Umsetzung des individuellen Nachteilsausgleichs (mehrfach)
- Ansprache/Behandlung von Behinderten in offiziellen Schreiben (mehrfach)
- Arbeitssuche und laufender Anerkennungsprozess der Gleichstellung
- Meldung von nicht barrierefreien Straßenübergängen (mehrfach)
- Suche nach Kursen für lautbegleitende Gebärdensprache bei beginnender Ertaubung
- Umgang mit Hausverbot als Auswirkung von „Diebstahl“ durch Demenz-Erkrankte
- Strandrolli für Urlauber*innen (in Weissenhäuser Strand)
- Überlastung der pflegenden Angehörigen – Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Betreuer*innen-Wechsel

Einige der Anfragen kamen aus umliegenden Kommunen und zeigen, dass auch dort die Beauftragung einer Ansprechpartnerin bzw. eines Ansprechpartners für die Menschen mit Behinderung erfolgen sollte.

3. Förderung der Zusammenarbeit der Behindertenorganisationen

Ich habe zu den in der Stadt tätigen Organisationen für Menschen mit Behinderungen einen guten Kontakt aufgebaut, in dem ich die Einrichtungen besucht und mich vorgestellt habe. Immer wieder gibt es in dem einen oder anderen Zusammenhang Verknüpfungen durch gemeinsame Interessen und die Durchführung von Projekten, die unter dem gleichnamigen Unterpunkt näher beschrieben sind. Bereits nach kurzer Zeit stellte ich fest, dass es einige Organisationen gibt, die sich aus vielen verschiedenen Ansichten mit den Problematiken beschäftigen, die Menschen mit Behinderungen betreffen. In unterschiedlichsten Beiräten, Arbeitskreisen, Steuerungsgruppen, „runden Tischen“,

Organisationen und Netzwerktreffen auf Kommunal-, Kreis- und Landes-Ebene werden die Thematiken praktisch angegangen und Lösungen erarbeitet. Die folgende Aufzählung beinhaltet die mir bekannten, in regelmäßigen Abständen stattfindenden Treffen, in denen ich involviert bin:

- Beirat für Menschen mit Behinderung des Kreises OH: öffentliche Sitzungen, diverse AGs (Barrierefreiheit, Mobilität, Wohnen, Öffentlichkeitsarbeit) und Path-Prozess
- Steuerungsgruppe Inklusion, Lebenshilfe, „Ostholstein erlebbar für alle“ (Projekt ausgelaufen, Nachfolgeprojekt (OH, wir alle – auf dem Wege zur Inklusion“ in Entstehung)
- der Paritätische Kiel: Fachgruppen Behinderung und Eingliederungshilfe
- der Paritätische Kiel: „runder Tisch Barrierefreiheit“
- LAG Aktivregion Wagrien-Fehmarn: diverse Arbeitskreise und Vorstandssitzungen
- Netzwerktreffen Arbeitskreis „Suse – sicher und selbstbestimmt in OH“

Bei kreis- und landesweiten Veranstaltungen wie den Ehrenamtsmessern in Lübeck, Eutin und Bad Schwartau, der Rollator-Messe in Ratekau und dem Mobilitätstag des ADAC in Boksee habe ich nicht nur viele Akteure und Engagierte kennen gelernt, sondern auch viele neue Impulse und Ideen mitnehmen können. Mehrfach ist es mir durch mein wachsendes Netzwerk möglich, in aktuellen Fragestellungen die entsprechenden Ansprechpartner zu vermitteln und untereinander zu vernetzen. Auch am Aktionstag „gemeinsam er-leben“ Lübeck (mit „fair-ver-einen“, „Inklusion muss laut sein“, „RadioAktiv“, „mixed pickles“, Gehörlosenvereinen und weiteren Akteuren), der Gründung des „Intus“-Netzwerkes (Behinderung und Sport) in Kiel sowie dem Aktionstag „Familienfreundliches Ostholstein“ des Kreisgleichstellungsbeirates in Eutin habe ich teil genommen.

4. Vertretung der Interessen behinderter Menschen beim Wohnungsbau, beim Bau öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen sowie beim Bau öffentlicher Verkehrseinrichtungen

Diese Aufgabe beinhaltet mehrere umfassende Themengebiete. Hierzu zählen das Wissen über die unterschiedlichen Bedürfnisse genau so wie die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung aber auch die stadtinternen Planungen.

Ich habe mich also eingehend damit beschäftigt, welche Einschränkungen welcher „Hilfsmittel“ bedürfen, wie sie baulich umgesetzt werden können und welche davon bereits gesetzlich vorgeschrieben sind.

In den Sitzungen der städtischen Ausschüsse und den Stadtverordnetenversammlungen erfahre ich jeweils den aktuellen Stand der öffentlich geplanten Bauten/Sanierungen bzw. ob neue Vorhaben angedacht sind und gebe Stellungnahmen bzw. Empfehlungen dazu ab. Zusätzlich begleite ich die Beteiligungsformate zum ISEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept).

In regelmäßigen Treffen mit den Kommunalen Diensten Oldenburg (KDO) finden Begehungen und ein Austausch über erledigte bzw. noch zu beseitigende Mängel im Bereich Straßenbau (z. B. Bordsteinabsenkungen) statt.

Bei den Begehungen in Oldenburg und auch im gesamten Kreis Ostholstein wird mein Blick für die Umsetzung der Barrierefreiheit immer weiter geschärft. Es gibt viele gute aber leider auch viele negative Beispiele, wobei die gesammelten Erfahrungen helfen, weitere Denkanstöße zu geben und bessere Umsetzungen anzubieten. Hier nur ein paar Beispiele von Begehungen:

Oldenburg:	OGS (offene Ganztagschule) und Mensa Wagrienschule, Aula und Mensa Freiherr-von-Stein-Gymnasium, OGS Wasserquell, Kino „Lichtblick“, „Stadtcafe“, Stadtbücherei, Rathaus, Wallmuseum, „Edeka-Weg“ und gesamte Innenstadt, Schützenplatz und Bruch, Stadtfest, Wallfest, Weihnachtsmarkt, St.-Johannis-Kirche
Eutin:	Schloss (mit Schlosshof und Restaurant), Innenstadt (mit Peterstrasse/Bahnhof/Seepromenade)
Heiligenhafen:	Wilhelmsplatz und Rathaus (Behinderten-WCs)
Lensahn:	Veranstaltung zum Dorferwicklungskonzept
Bad Schwartau:	Innenstadt (Blindenleitsystem)
Touristik:	Aura-Blindenhotel Timmendorfer Strand, Schloss Weißenhaus, Dunkelexperiment und Schmetterlingspark in Burg/Fehmarn, Kursaal Scharbeutz
Einrichtungen:	Seniorenresidenz Grömitzer Höhe, Selbsthilfe-Einrichtung Mönchneversdorf, Uhlenkolk Mölln, Dorfkern Riepsdorf, Städtebaufördertag (Eutin und Neustadt)

5. Pflege des Internetauftritts

Hierzu gehört nicht nur das Angebot selbst sondern auch die barrierefreie Erreichbarkeit. Nach mehreren Gesprächen mit dem zuständigen Administrator wurden ein weitestgehend barrierefreier Zugang der Internetseite geschaffen sowie eine Sensibilisierung für die Umsetzung bei Aktualisierungen durch die zuständigen Mitarbeiterinnen durchgeführt.

Die folgenden Punkte werden auch weiterhin in besonderem Maße berücksichtigt:

- ✓ Einhaltung aktueller Web-Standards
- ✓ Strikte Trennung von Inhalt und Design
- ✓ Verzicht auf grafische Navigationselemente und grafische Überschriften
- ✓ Einsatz von relativen Schriftgrößen im ganzen Internet-Angebot, so dass alle Schriften skalierbar sind
- ✓ In Tabellen Auszeichnung von Überschriften, Kopfzeilen und Vorspalten
- ✓ Vorlesbare Beschreibungen unter Bildern

In dem nun unter neuem Gesicht erreichbaren Internet-Angebot werden auch die Aktivitäten der Beauftragten und Beiräte der Stadt sicherlich besser und schneller aufgefunden und genutzt werden können.

6. Zusammenarbeit mit Behindertenbeauftragten auf Kreis- und Landesebene

Im Februar 2017 habe ich am Netzwerktreffen für kommunale Behindertenbeauftragte in Berlin teilgenommen und Kontakt zu mehreren Kolleginnen und Kollegen aus Schleswig-Holstein knüpfen können. Auch die Teilnahme am Vernetzungstreffen zum Aktionsplan Kaltenkirchen (Eröffnung und Workshops) ergab sich hieraus. Weiterhin fanden diverse Austauschtreffen mit kommunalen Beauftragten in Ostholstein (z. B. aus Ratekau, Timmendorfer Strand, Eutin, Neustadt sowie Bad Schwartau und Stockelsdorf) statt. Die neuen Beauftragten in Ahrensböök und Fehmarn werden von mir bei der Einarbeitung und ihren Fragestellungen intensiv begleitet und unterstützt. Die Veranstaltungen des Landesbeauftragten werden regelmäßig besucht.

Das Projekt „Ostholstein – erlebbar für alle“ hat mir sehr geholfen, den Aktionsplan für die Stadt zu erstellen und mich in die mir gestellte Aufgabe einzufinden. Leider ist das Projekt ausgelaufen und

damit auch die Erstellung von Aktionsplänen in weiteren Kommunen in Ostholstein ins Stocken geraten. Ein Lichtblick ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oldenburg in Holstein, sich mit einem Beitrag am Nachfolgeprojekt „OH, wir alle – auf dem Wege zur Inklusion“ zu beteiligen. Ich bedanke mich für dieses eindeutige Zeichen und die Unterstützung auf dem Weg zur Inklusion.

7. Jährliche Abgabe eines Tätigkeitsberichtes

Zu den temporär stattfindenden Sitzungen des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten habe ich bereits mehrfach einen Zwischenbericht vorgelegt, in dem ich meine Aktivitäten aufgelistet habe. Hiermit liegt nun mein erster umfassender Bericht über meine Tätigkeiten vor und ich denke, das daraus sehr deutlich ersichtlich wird, wie wichtig mir diese Aufgabe ist und mit wieviel Herzblut und Erfolg ich mich für die Belange der Menschen mit Behinderung in unserer Stadt einsetze.

8. Projekte und Kooperationen

Blain – (zukünftige) Partnerstadt in Frankreich

Die Mitarbeit im Komitee zur Begründung und Pflege der Städte-Partnerschaft mit der Stadt Blain in Frankreich ermöglichte mir während der 2 Besuchsfahrten den direkten Kontakt mit dem zuständigen stellvertretenden Bürgermeister für die Inklusion in Blain. Wir sind überein gekommen, uns gegenseitig die fertiggestellten Aktionspläne zuzusenden. Die Übersetzungen sind jeweils aus den Komitees sicher gestellt. Es fanden Begehungen mehrerer Kirchen, Märkte, Museen und historischen Anlagen, Einkaufsläden, Stadtkernen und des Schwimmbades (bei dessen Neueröffnung) statt, wobei ich viele neue Eindrücke gewinnen und mich eingehend über die landes-unterschiedlichen Handhabungen austauschen konnte. Es gab viele gute Ideen und Anregungen zur Umsetzung der Inklusion, aber leider auch einige Negativbeispiele.

Aktionsplan Inklusion



- diverse Vorbereitungs-Treffen mit der Verwaltung sowie Verantwortlichen aus Kommunen, die bereits einen Aktionsplan erstellt haben
- Planung/Vorbereitung und Durchführung Arbeitskreis-Treffen
- Begehungen
- Inhaltliche Erarbeitung, Maßnahmen-Zusammenstellung, Verfassung Vorwort
- Vorbereitung Druck-Version, Korrektur, Layout, Bilder-Auswahl und Ergänzungen
- mehrere Absprachen und Korrekturen mit der Druckerei, Nachbestellung weiterer Formate/Poster

Das vollständige Dokument steht als Download zur Verfügung unter: www.aktionsplan.oldenburg-holstein.de

Inklusiver Wandertag „Oldenburg im (Auf-)Bruch“

Zum offiziellen europäischen Protesttag gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, der seit 1991 am 5. Mai stattfindet, habe ich 2017 eine Idee von unserem Ehrenbürger, Herrn Günter Reinhold, aufgegriffen und modifiziert. Es fand ein inklusiver Wandertag

statt, bei dem auch der Aktionsplan Inklusion der Stadt Oldenburg der Öffentlichkeit vorgestellt und übergeben wurde. Behinderten-Einrichtungen, Vereine und soziale Organisationen konnten auf dem Schützenplatz ihr Angebot darstellen (z. B. „Mitten-drin“, „Kastanienhof“, „die Brücke“) und alle Besucherinnen und Besucher an einer Wanderung durch den Bruch teilnehmen. Durch die kommunalen Dienste der Stadt Oldenburg wurde im Vorwege für die Befahrbarkeit der Wege mit Rollatoren und Rollstühlen gesorgt. Für Kurzweil sorgten unterwegs einige Info- und Erfrischungsstände („NaBu Jungvögel“, „Kreisjägerschaft“, „familia“). Für die kleinen Gäste machte eine Stempeljagd mit einer Urkunde und einem Button als Prämie die Wanderung interessanter, aber auch viele Erwachsene nahmen daran teil. Sogar für die Notdurft war unterwegs gesorgt: auf halber Strecke stand ein mobiles barrierefreies WC zur Verfügung, das aufgrund des größeren Innenraumes auch von Müttern mit Kindern gern angenommen wurde. Beim Parkfest wurde dieses Angebot erfreulicherweise auch zur Verfügung gestellt und lässt mich auf weitere Einsätze hoffen. So einfach kann ein inklusives Angebot zur Selbstverständlichkeit werden. Vor und nach der Wanderung, die von einer Hundestaffel des „Mantrailing Team Ostholstein“ begleitet wurde, konnten sich alle Besucher an einem Stand des Schützenhofes stärken und dabei den Besuch des Einsatzfahrzeuges der örtlichen Polizei verfolgen.



Bei der Planung, Organisation und Durchführung des inklusiven Wandertages „Oldenburg im (Auf-) Bruch haben mich besonders Herr Reinhold, Frau Agatz und Herr Bauer vom Kastanienhof, meine Tochter Annika (staatl. anerk. Erzieherin) sowie der Kinder- und Jugendbeirat des Stadt Oldenburg in Holstein unterstützt. Über die rege Beteiligung der Akteure habe ich mich riesig gefreut und ich möchte mich auf diesem Wege bei allen Beteiligten nochmals herzlich dafür bedanken.

Kinder- und Jugendbeirat Oldenburg in Holstein

- Begleitung des Entstehungsprozesses des Aktionsplanes
- Filmprojekt zum Thema Inklusion (mit dem Rolli durch die Stadt)
- Informationsfahrt der Stadtjugendpflege nach Auschwitz (in Begleitung des Seniorenbeirates)



Seniorenbeirat Oldenburg in Holstein

- Regelmäßige Teilnahme an den öffentlichen Beiratssitzungen und den Kino-Veranstaltungen
- Teilnahme an der Veranstaltung Einbruchprävention
- Gemeinsame Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Kreissenorenbeirates, des Landessenorenrates und zu den Themen „Wohnen im Alter“ sowie „barrierefreies Bauen“
- Mithilfe beim angebotenen Senioren-Frühstück in der Weihnachtszeit
- Verbreitung der Aktion und Sammelbestellung „Notfalldose“

SeniorenTreff Oldenburg in Holstein

Gerne schau ich immer wieder mal im SeniorenTreff vorbei, nehme an den Veranstaltungen teil, berichte über meine Arbeit und übernehme auch mal die Durchführung eines Angebotes, z. B. das Märchenquiz. Hierdurch angeregt erarbeiten wir gerade eine Veranstaltung mit dem Besuch einer Kindergruppe.

Inklusives Theaterprojekt „Leuchtturm“

Eine kleine Gruppe von Aktiven hat sich zusammen gefunden um ein Theaterprojekt zu erarbeiten, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam mit Spaß am Ausdruck im Spiel Zeit verbringen und sich in einer öffentlichen Veranstaltung präsentieren. Es gab bereits mehrere Koordinierungstreffen und es laufen Verhandlungen, um eine Förderung zu erhalten.

Radio@Aktiv, offener Kanal Lübeck

Beim Aktionstag in Lübeck habe ich einen im Bereich Inklusion sehr aktiven Reporter kennen und schätzen gelernt. Im ständigen Kontakt ergab sich immer wieder die Möglichkeit, in den Live-Radiosendungen über das Thema Inklusion zu berichten. So wurden z. B. der inklusive Wandertag und der Aktionsplan beworben, eine Nachlese zum Aktionstag und ein gemeinsamer Besuch im inklusiven Hotel in Hohwacht gesendet. Es gab weiterhin die Chance, bei den Lübecker Verkehrsbetrieben wichtige Informationen zur Umsetzung der baulichen Vorgaben im öffentlichen Personennahverkehr zu erhalten.

Inklusions-Hotel „das bunte Kamel“ in Hohwacht

Hohwacht liegt weder im Einzugsgebiet der Stadt Oldenburg in Holstein noch im Kreis Ostholstein, ist aber so nah dran. Dieses Hotel ist ein wirkliches „best-practice-Beispiel“ mit Zertifizierung, das einfach seinen Platz im Bericht finden muss. Mir sind sogar Einrichtungen in Ostholstein bekannt, die hier gerne Kurzurlaube verbringen. Die Urlauber und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen fühlen sich hier wohl und können den Aufenthalt genießen. Für mich waren und sind die Besuche hier eine große Motivation.

Oldenburger Sportverein von 1865 e. V.

Der OSV ist ein Sportverein mit einer langen Traditionsgeschichte, der jung und dynamisch geblieben ist. Der Vorstand sieht es als selbstverständlich an, alle Menschen am Sport teilhaben zu lassen. Obwohl noch nicht alle baulichen Voraussetzungen gegeben sind, um Menschen mit Behinderungen an allen Veranstaltungen teilhaben lassen zu können, sind die einzelnen Sparten stets bemüht, auf besondere Bedürfnisse einzugehen. Gerne unterstütze ich den Vorstand und die Spartenleiter*innen bei der Umsetzung und Klärung der jeweils aufkommenden Fragen.

9. Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz vor Ort

Bei öffentlichen Veranstaltungen werde ich immer wieder auf meinen Auftrag und die damit verbundenen Aufgaben angesprochen. Ich freue mich stets über das Interesse an der Inklusion und gebe bereitwillig Auskunft darüber. Dies stellt für mich eine sehr wichtige Möglichkeit dar, die Bürgerinnen und Bürger weiter zu sensibilisieren und Teilhabe langsam zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Auch Menschen mit Behinderungen nutzen diese Möglichkeit, mit mir direkt und persönlich ins Gespräch zu kommen, immer wieder gern. Hier einige Beispiele von Veranstaltungen, an denen ich teil genommen habe:

- Jahreshauptversammlungen und Neujahrsempfänge
- SoVD und VdK Sozialverband Oldenburg
- Europa-Union und Senioren-Union
- Inklusions-Diskussion im Kreis Plön
- Kinderfest an der Wagrienschule vom Deutschen Kinderschutzbund e.V.
- Offizielle Eröffnung des Rolli-Kite-Camps mit Innenminister Stefan Studt, Wassersportschule Großenbrode, Verein „Sail United e.V.“
- Umzug der St. Johannis Toten- und Schützengilde v. 1192 e.V.

Der Kontakt zur und die Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse ist in diesem Zusammenhang auch ein wichtiger Aspekt. Ich habe die Einladungen zum Interview, der Vorstellung meiner Arbeit und die Möglichkeiten zur Stellungnahme sehr gerne wahr genommen. Sehr interessant war auch die Chance, beim Speed-Dating der Lübecker Nachrichten meine Fragen und Ansichten direkt mit den Landtagskandidaten auszutauschen.

Mittlerweile erhalte ich Anfragen, ob ich nicht meine Arbeit in einem Vortrag vorstellen könnte, was ich bereits bei einer Fortbildung beim Landesseniorenrat mit großer Resonanz getan habe. Für das kommende Jahr steht dies nochmal an. Außerdem werde ich Vorträge beim Seniorenbeirat Wangels/Hansühn und beim Deutschen Fürsorgetag in Stuttgart halten.

Ausblick und Schwerpunkte 2018

Die laufenden Prozesse und Projekte werden selbstverständlich weiterhin begleitet und durchgeführt. Es wird aber kein neues Projekt zum Protesttag geben. Zusätzlich sind bereits folgende Ideen in der Entwicklung bzw. Planung:

- Veranstaltungen zu den SDGs (Engagement global)
- Weiterbildungen, z. B. bei „der Paritätische“ in Kiel
- Evaluation Aktionsplan, Termin: 15.01.2018
- Begleitung der geplanten öffentlichen Sanierungen, Um- und Neubauten (z. B. barrierefreies im Rathaus, Aula, Schulen, Stadtentwicklung)
- Koordinierung Schulübergänge
- Aktualisierung Internet-Auftritt (+ Facebookseite)
- Organisation sowie Durchführung eines Vortrages und Information über Antragsverfahren eines Schwerbehindertenausweises, Merkzeichen und Nachteilsausgleich mit und durch das Landesamt für Soziale Dienste Schleswig-Holstein Außenstelle Lübeck
- Organisation einer Ausstellung des Aufgabengebietes „Behindertenbeauftragter“
- „Aktiv-Messe Oldenburg“ (Hilfsmittel – was ist trotz Behinderung möglich und Sport mit Behinderung)
- Organisation sowie Durchführung eines Rollator-Training und Sicherheits-Check mit dem Thema "Die Welt ist nicht für Rollatoren gemacht". Z. B. auch Stadtbus zum Üben des Ein- und Aussteigen benutzt werden
- Aufbereitung der Bestandsstatistik der Menschen mit Behinderungen in Oldenburg
- eigene Satzung (auch kreis-/landesweit) und nichtöffentliche Sitzungen
- Wohnraumschaffung
- Barrierefreiheit
- Ausgabe von Europoolschlüsseln
- EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung)
- Referat beim DFT (Deutscher Fürsorgetag) Stuttgart
- Angebote in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat und dem Pflegestützpunkt (Frau Block) wie Infoveranstaltungen zur Patientenverfügung, dem Antrag auf Schwerbehinderung, den Pflegestufen und den Gesetzesänderungen ab 2017, dem persönlichen Budget und dem Pflegepaket sowie Zuschüsse und Beratung bei Kauf und Handhabung von Rollatoren
- Ebenfalls auf der Agenda steht das Thema öffentlicher Personennahverkehr, denn gerade am Abend und am Wochenende ist es für Menschen mit Rollstuhl oder Rollator fast unmöglich, sich auf diesem Weg fortzubewegen
„Aber das ist sicherlich ein Thema, das sich nicht in einem Jahr erledigen lässt“

Fazit

Mein Auftrag betrifft nicht nur mehr als ein Viertel der (Oldenburger) Bevölkerung (siehe Statistik) ganz persönlich, sondern eher noch mehr Menschen als betroffene Familie mit. Es kann jeden von uns treffen und mehr als den einen oder anderen wird es das leider auch.

Schwerbehinderung ist vielfältig und jede/r Betroffene hat andere Einschränkungen. Somit betrifft Schwerbehinderung alle Bereiche des Lebens und stellt eine Querschnittsaufgabe dar...

**„Ich habe die Pflicht, mich zu äußern,
wenn die Dinge einen meiner Meinung nach verwerflichen Gang nehmen“
(Indianerweisheit)**

Oldenburg in Holstein, 02.01.2018



Martina Scheel